## Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

## Bekanntmachung

Satzung über abweichende Regelungen für die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und Studienfakultäten an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt - Fakultäts- und Studienfakultätserrichtungsordnung -

Die vorbezeichnete Satzung wurde am 31. Januar 2011 vom Stiftungsrat beschlossen und am 01. Mai 2011 vom Vorsitzenden des Stiftungsrats ausgefertigt.

Die Satzung wurde am 01. Mai 2011 im Vorzimmer des Leiters der Stiftungsverwaltung niedergelegt; die Niederlegung wird hiermit angezeigt.

Tag der Bekanntmachung ist damit der 01. Mai 2011.

Eichstätt, den 01. Mai 2011

Ltd. Verwaltungsdirektor

1. Ambslatt V

z. Hulage

IP 09.05-2011

## Satzung

über abweichende Regelungen für die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und Studienfakultäten an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt - Fakultäts- und Studienfakultätserrichtungsordnung -

Gemäß Art. 17 Abs. 12 in Verbindung mit Abs. 11 Buchst. a der Verfassung der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (StiftVerf) erlässt die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

8 1

Abweichend von Art. 17 Abs. 1 StiftVerf in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 Satz 3 und Art. 33 Satz 1 BayHSchG erfolgen die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und Studienfakultäten an der Katholischen Universität (Universität) durch Satzung der Stiftung im Benehmen mit der Universität.

§ 2

Die Universität gliedert sich derzeit nach § 5 der Grundordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Juni 2007 in acht Fakultäten.

§ 3

Studienfakultäten sind derzeit an der Universität nicht eingerichtet.

84

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Stiftungsrats vom 31. Januar 2011.

München, den 1. Mai 2011

für die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt der Vorsitzende des Stiftungsrats

Reinhard Kardinal Marx